



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

11. Dezember 2015

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
121-03.05.-2-15-232

ORR Dr. Schmidt
Telefon 0211 871-2582
Telefax 0211 871-162396
Peter.Schmidt@mik.nrw.de

Kleine Anfrage 4042 des Abgeordneten André Kuper, CDU, „Beschlüsse der Koalition zum Asylpaket - Registrierzentrum auch in Nordrhein-Westfalen?“ LT-Drs. 16/10178

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4042 wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Maßgeblich für das Handeln der Landesregierung sind die geltenden bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Ausländerrechts.

Soweit es auf Grundlage der Beschlüsse der Koalition von CDU/CSU und SPD künftig zu weitergehenden Gesetzesänderungen in diesem Bereich kommt, werden diese für den Gesetzesvollzug auch in Nordrhein-Westfalen maßgeblich sein.

Frage 1: „Aus welchem Grund plant die Landesregierung keine sog. besonderen Aufnahme-Einrichtungen, mit den in den Koalitionsbeschlüssen verabredeten Maßnahmen, wie zum Beispiel der Einschränkung der Residenzpflicht und dem beschleunigten Verfahren analog des Flughafenverfahrens, umgesetzt werden?“

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



Frage 2: „Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit solcher besonderen Aufnahmeeinrichtungen auch in Nordrhein-Westfalen angesichts der Tatsache, dass allein die Gruppe der Balkan-Flüchtlinge und der Folgeantragsteller rund 42 Prozent der Asylanträge in Nordrhein-Westfalen ausmachen und in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen auch Asylbewerber mit Wiedereinreiseperrre und Asylbewerber ohne Mitwirkungsbereitschaft untergebracht und einem schnellen Verfahren inkl. Einschränkung der Residenzpflicht behandelt werden sollen?“

Hierzu wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die in der Kleinen Anfrage aufgeführten Zahlen geben die beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nordrhein-Westfalen gestellten Asylanträge im Zeitraum 01.10.-31.10.2015 wieder, unabhängig vom Zeitpunkt der Ankunft der Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Es sind somit keine Zugangs-, sondern Antragszahlen und sie treffen damit keine Aussage über die Zahl der tatsächlich in den Landeseinrichtungen eingetroffenen Personen.

Das EASY (IT-Anwendung des Bundes zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer)-System des BAMF weist für den Zeitraum 01.10.-31.10.2015 dagegen insgesamt 1.745 Zugänge aus den sechs sicheren Herkunftsländern des Westbalkans nach Nordrhein-Westfalen aus. Dies entspricht rd. 5 % der Gesamtzugänge nach Nordrhein-Westfalen gem. EASY (38.300 (inklusive Folgeantragsteller und sog. ex-NRW-Fälle).

In der 40. Kw wurde in vier Landesaufnahmeeinrichtungen zunächst bezogen auf albanische Asylsuchende mit der Umsetzung eines Aktionsplans begonnen, der eine weitere Beschleunigung der Asylverfahren sowie eine weitere Verkürzung der Gesamtaufenthaltsdauer in Deutschland von Asylbewerbern aus Herkunftsländern mit einer relativ hohen Anzahl von Asylsuchenden bei zugleich besonders niedriger Schutzquote ermöglichen soll („Aktionsplan Westbalkan“). Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3867 des Abgeordneten André Kuper, CDU, „Aktionsplan Westbalkan-Bayrisches Modell nun doch in Nordrhein-Westfalen?“, LT-Drs. 16/9729.

In diesem Rahmen sind seit Ende September aus Nordrhein-Westfalen bereits 594 Menschen unmittelbar aus den beteiligten Landesaufnahmeeinrichtungen freiwillig nach Albanien zurückgekehrt. Weiterhin wurden bislang 48 Personen dorthin abgeschoben.

Derzeit wird eine Erweiterung der Aktionsplanumsetzung in Nordrhein-Westfalen auf Asylsuchende aus den weiteren fünf sicheren Herkunftsländern



ländern des Westbalkans geprüft. Ob dies gelingt, hängt insbesondere von den entsprechenden Kapazitäten auf Seiten des BAMF sowie dessen Fähigkeit ab, kurze Bearbeitungszeiten in diesen beschleunigten Verfahren zu garantieren.

Frage 3: „Wie hoch ist aktuell die Zahl der Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen, die unter die Gruppe fällt, die künftig in den besonderen Aufnahme-Einrichtungen untergebracht werden können?“

Hierzu wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Frage 4: „Welche Konsequenzen haben die jetzigen Beschlüsse auf die Umsetzung des Aktionsplans Westbalkan in den vier NRW-Einrichtungen, in den 1.200 Albanern besonders untergebracht werden?“

Hierzu wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Frage 5: „Im Rahmen der Verständigung wurden auch Maßnahmen zur erleichterten Abschiebung ausreisepflichtiger Personen beschlossen. Dazu gehört eine neue Organisationseinheit, die die notwendigen Pass- und Passersatzpapiere beschafft. Voraussetzung dafür ist, dass die Länder jeweils eine zentrale Stelle für die Zusammenarbeit benennen und nach Bedarf Mitarbeiter an die Organisationseinheit entsenden. Welche Planungen hat die Landesregierung bezüglich dieses Beschlusses?“

Hierzu wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen. Bezüglich der Einrichtung einer solchen Organisationseinheit laufen davon unabhängig Abstimmungsgespräche auf Bund-Länder-Ebene.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL